

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/3020/2026

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Antrag der GFGBA GmbH auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für die Errichtung eines Großbatteriespeichers in Conneforde**

|                                |                    |                  |
|--------------------------------|--------------------|------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b>         | <b>Sitzung am:</b> |                  |
| Bau- Umwelt und Klimaausschuss | 11.05.2026         | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss           | 18.05.2026         | nicht öffentlich |

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Inhaltlich wird auf die Beratungsvorlage B/3015/2026 verwiesen. Im Juni 2025 haben die Geschäftsführer des Unternehmens ihr Projekt in der Verwaltungsausschusssitzung vorgestellt. Seinerzeit wurde das Vorhaben als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB durch den Landkreis Ammerland eingeschätzt, weshalb eine Bauleitplanung nicht erforderlich war.

Im Dezember 2025 änderte sich jedoch die Rechtslage durch die Erweiterung des § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB. Dies hatte zur Folge, dass das Vorhaben der GFGBA nicht mehr als privilegiertes Vorhaben galt und für die Realisierung eine Bauleitplanung erforderlich wurde.

Die GFGBA GmbH hat daraufhin am 02.03.2026 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt, damit die Errichtung einer Großbatteriespeicheranlage in Conneforde realisiert werden kann. Auf Nachfrage der Verwaltung hat der Geschäftsführer, Herr Jumpertz bestätigt, dass die Realisierung des Projektes weiterhin beabsichtigt wird.

Da der Verwaltung weitere Projekte zur Errichtung eines Großbatteriespeichers vorgelegt bzw. angekündigt wurden, soll vor einem Einstieg in eine konkrete Bauleitplanung entschieden werden, welche Projekte grundlegend weiterverfolgt werden, um nur diese planerisch weiter positiv zu begleiten.

Für das Vorhaben liegt zurzeit keine Anschlussbestätigung seitens der Tennet vor.

Aufgrund der Lage ergeben sich gegenüber dem Vorhaben der juniz Energie GmbH weniger Betroffenheiten bei den Einwohnern der Ortschaft Conneforde. Da in der Vergangenheit vorgestellte Projekte grundsätzlich positiv bewertet wurden und im Vergleich das Projekt der GFGBA für die Einwohner aufgrund des größeren Abstandes weniger belastend ist, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der GFGBA zuzustimmen.

### **Finanzierung:**

Die GFGBA GmbH hat sich schriftlich zu der Übernahme der entstehenden Planungskosten bereiterklärt.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Dem Antrag der GFGBA GmbH auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wird grundsätzlich zugestimmt. Ein Aufstellungsbeschluss wird in Aussicht gestellt. Für den Aufstellungsbeschluss sind seitens des Antragstellers die entsprechenden Planunterlagen bei der Gemeinde Wiefelstede einzureichen.**

### **Anlagen:**

Antrag GFGBA  
Lageplan GFGBA  
Vorhaben mit Ausgangslage GFGBA  
Vorhabenbeschreibung GFGBA

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Renken  
Sachbearbeiterin

zu Jeddelloh  
Fachdienstleiterin